
Allgemeine Geschäftsbedingungen

Campingplatz StroomCamp Nationalparkstadt Schwedt/Oder

Stand: Juni 2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Stellplätzen (Caravan, Zeltplätze) und Gästezimmern sowie Liegeplätzen für Sportboote zwischen dem Campinggast (nachfolgend „Mieter“ genannt) und dem

Campingplatz StroomCamp

Regattastraße 1
16303 Schwedt/Oder
E-Mail: info@stroamcamp-schwedt.de
Tel: 03332 449-470

deren Betreiber die

Technischen Werke Schwedt GmbH

Heinersdorfer Damm 55-57
16303 Schwedt/Oder
(nachfolgend „Vermieter“ genannt) sind.

Sie ergänzen die Vorschriften des BGB zum Mietvertragsrecht §§ 535 BGB ff. Grundlage des Vertrages und dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Campingplatz bilden zudem die jeweils aktuellen Preislisten, die Haus-, Platz- und Bootsliegeordnung. Das Dauercampen sowie die Anmietung eines Saison-Stellplatzes sind ausgeschlossen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Auf Anfrage des Interessenten in jedweder Form erstellt der Vermieter ein Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages (Vertragsangebot). Der Mietvertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Vermieter bzw. der Anmeldung und Rechnungsbegleichung durch den Mieter am An- oder Abreisetag zustande.

Vertragspartner sind ausschließlich der Vermieter und der Mieter, der für die Vertragserfüllung haftet, unabhängig davon, ob die Buchung für Dritte erfolgte. Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

Abweichende und/oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die vom Mieter bei An- oder Abreise zu entrichtenden Entgelte ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste des Vermieters, über die sich der Mieter vorab informieren kann. Akzeptiert werden Zahlungen per Überweisung, PayPal, mit EC- oder Kreditkarte (ausgenommen American Express). Zusätzlich vor Ort gebuchte Leistungen können ebenfalls mit EC- oder Kreditkarte (ausgenommen American Express), PayPal sowie in bar gezahlt werden.

Bei allen Preisen sind die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden Umsatzsteuersätze berücksichtigt. Bei Erhöhung eines Umsatzsteuersatzes bzw. wenn steuerfreier Umsatz steuerpflichtig wird und falls die Leistung noch nicht erbracht ist, macht der Vermieter von seinem Ausgleichsanspruch in Höhe der umsatzsteuerlichen Mehrbelastung, die sich durch die Gesetzesänderung ergeben, Gebrauch. Dies gilt auch, wenn der Mietvertrag bereits vor in Krafttreten der Gesetzesänderung geschlossen wurde.

Bei Anreise erhält der Mieter eine Zutrittskarte für die öffentlichen Bereiche des Campingplatzgeländes beziehungsweise einen Chip für den Zugang zu den Gästezimmern. Bei Verlust der Zutrittskarte oder des Chips werden dem Mieter Kosten

über eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit einer Wiederbeschaffung entstehen.

§ 4 Kündigung durch den Vermieter, Vertragsverletzung

Der Vertrag kann durch den Vermieter nach Mietbeginn gekündigt werden, wenn der Mieter die Platz-, Haus- und Bootsliegordnung ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Insbesondere dann, wenn der Mieter gegen Anweisungen, Hinweise oder Verhaltensregeln verstößt, die vom Vermieter aus sachlich berechtigten Gründen während des Aufenthaltes gegeben wurden oder werden. Kündigt der Vermieter, bleibt der Anspruch auf den Gesamtpreis bestehen.

Der Vertrag kann durch den Vermieter weiterhin gekündigt werden, wenn er das Objekt nach Vertragsabschluss infolge nicht voraussehbarer höherer Gewalt, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, nicht zur Verfügung stellen kann. Der Mieter erhält in diesem Fall die bereits geleistete Zahlung erstattet.

Weitere Ansprüche bestehen nicht. Der Vermieter ist verpflichtet, den Mieter unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Mietobjektes zu unterrichten.

§ 5 Stornierung des Vertrags, Rücktritt des Gastes

Der Mieter kann bis Mietbeginn jederzeit vom Mietvertrag gegenüber dem Vermieter in Textform an info@stroamcamp-schwedt.de oder an die Standortanschrift, Regattastraße 1 in 16303 Schwedt/Oder, mit den geltenden Stornierungsbedingungen zurücktreten.

Dem Mieter steht – unabhängig von der Art des Buchungsweges und der Dauer des Aufenthaltes – bis 7 Tage vor dem Mietbeginn ein allgemeines kostenfreies gesetzliches Kündigungs- oder Widerrufsrecht bezüglich des abgeschlossenen Mietvertrages zu.

Bei Rücktritt durch den Mieter stehen dem Vermieter unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Mietleistungen pauschale Entschädigung vom Mietpreis zu. Diese wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Mieters wie folgt berechnet:

- vom 7. bis 1. Tag vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
- bei Nichterscheinen 100 % des Mietpreises, mindestens aber 20€

Gemietete Stellplätze, Gästezimmer sowie Bootsliegplätze, die einen Tag nach Mietbeginn um 10:00 Uhr nicht besetzt bzw. belegt sind und für die keine Vereinbarung über spätere Besetzung/Belegung erfolgt ist, können vom Vermieter anderweitig genutzt werden. Gleiches gilt für Mieteinheiten, die durch vorzeitige Abreise frei werden.

Bei vorzeitiger Abreise ist eine Rückvergütung der bereits gezahlten Buchungsentgelte nicht möglich, es sei denn die vorzeitige Abreise beruht auf Gründen, die durch den Vermieter zu vertreten sind oder auf behördlichen Anordnungen beruht. Krankheit, berufliche Gründe oder z. B. Autopannen entbinden den Mieter nicht, den vereinbarten Übernachtungspreis zu zahlen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass das Verwendungsrisiko auf Seiten des Mieters liegt.

Fällt die gebuchte Übernachtung hingegen in den Zeitraum eines kompletten Beherbergungsverbotes bzw. einer Betriebsschließung erhält der Mieter den bereits gezahlten Mietpreis zurück. Auf Vereinbarung der Parteien ist in diesen Fällen die Gewährung eines Gutscheins oder eine Umbuchung möglich.

§ 6 Anreise/Check-In

6.1 Stellplätze und Zeltplatz

Die Anreise für Stellplätze und den Zeltplatz ist ab 15:00 Uhr möglich. Die Anmeldung kann über die Rezeption, während der Öffnungszeiten, oder selbstständig am CampCard-Terminal auf dem Gelände des Campingplatzes erfolgen. Eine Anreise vor 15:00 Uhr ist nach vorheriger Absprache möglich.

6.2 Gästezimmer

Die Anreise und Anmeldung für die Gästezimmer kann zwischen 15:00 und 19:00 Uhr über die Rezeption des Campingplatzes erfolgen. Eine frühere Anreise ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich. Fahrzeuge sind ausschließlich auf den öffentlichen Parkflächen zu parken.

6.3 Bootsliegeplätze

Das Anlegen für vorreservierte Liegeplätze kann ab 11:00 Uhr erfolgen. Mieter, die nicht vorab reserviert haben, melden sich nach Anlegen umgehend in der Rezeption des Campingplatzes an.

§ 7 Abreise/Check-Out

7.1 Stellplätze und Zeltplatz

Am vereinbarten Abreisetag sind die gemieteten Stellplätze bis 11:00 Uhr zu räumen. Der Check-out kann über die Rezeption oder selbständig am CampCard-Terminal auf dem Gelände des Campingplatzes erfolgen. Am CampCard-Terminal erfolgt die Erstattung von eventuellem Restguthaben oder Kautionen bargeldlos in Form einer Gutschrift auf das hinterlegte Konto. Eine spätere Abreise ist entgeltpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich. Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter den Stellplatz geräumt und in sauberem Zustand zurückzugeben. Es ist der Zustand wiederherzustellen, der bei Übergabe der Mietsache bestand, wobei eine Verschlechterung durch den vertragsgemäßen Gebrauch unbeachtlich ist. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist der Vermieter berechtigt, den Zustand auf Kosten des Mieters wiederherzustellen.

7.2 Gästezimmer

Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer im Hauptgebäude bis 10:00 Uhr zu räumen. Eine spätere Abreise ist entgeltpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich. Die Endreinigung des Mietobjekts wird durch den Vermieter

7.3 Bootsliegeplätze

Am vereinbarten Abreisetag ist der Liegeplatz bis 11:00 Uhr zu verlassen. Eine spätere Abreise ist entgeltpflichtig und nur in Absprache mit der Rezeption möglich.

§ 8 Strom und Gas

Die Abgabe von elektrischem Strom (16 A) erfolgt nur an Mieter der Stell- oder Zeltplätze bzw. Bootsanlieger entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Die Mieter dürfen nur Geräte und Betriebsmittel anschließen, die dem Stand der Technik entsprechen. Die Stromübergabe erfolgt am Stromkasten. Das Laden zum Zwecke der E-Mobilität für Fahrzeuge (Ausnahme Radfahrer) ist untersagt.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz oder an den Liegeplätzen ist nur mit Fahrzeugen oder Booten gestattet, die über eine gültige Gasprüfung verfügen.

§ 9 Nutzung des Campingplatzes

Der Campingplatz darf nur mit der angemeldeten Personenanzahl, Campingausrüstung sowie inklusive der angemeldeten Fahrzeuge genutzt werden. Das Mitführen von zusätzlicher Campingausrüstung und Fahrzeugen bedarf der Zustimmung durch den Vermieter und ist vor dem Check-in anzumelden.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder Mieteinheit besteht nicht, es sei denn es ist etwas anderes ausdrücklich vereinbart. Aus betriebsbedingten Gründen oder zur Gefahrenabwehr kann der Vermieter die Benutzung einzelner Plätze untersagen, die Räumung der Stellplätze veranlassen oder den Campingplatz ganz oder teilweise sperren, bis das Hindernis oder die Gefahr beseitigt oder gemildert ist.

§ 10 Kinder & Jugendliche

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht ohne eine Aufsichtsperson auf der gesamten Anlage des Campingplatzes einschließlich der Gästezimmer übernachten. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder Personen, denen von der Erziehungsberechtigten/dem Erziehungsberechtigten die Aufsicht übertragen wurde. Die

Übertragung ist durch ein entsprechendes Dokument des/der Erziehungsberechtigten nachzuweisen. Alternativ ist der Aufenthalt Jugendlicher unter 18 Jahren mit der Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten gestattet.

§ 11 Haustiere

Die Regelungen für Haustiere auf der gesamten Anlage des Campingplatzes sind in der Haus- und Platzordnung festgelegt.

§ 12 Mängel und Haftung

Etwaige Beanstandungen hinsichtlich des Campingstellplatzes oder Mietobjekts sind seitens des Mieters unverzüglich dem Vermieter zu melden. Unterbleibt dies schuldhaft, sind Ansprüche auf Rückerstattung, Minderung und/oder Schadensersatz in der Regel ausgeschlossen. Dem Vermieter ist eine angemessene Frist zur Behebung des Mangels zu setzen (Nachbesserung).

Der Vermieter haftet für Schäden, die nicht Körperschäden sind – einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Schäden durch höhere Gewalt besteht in der Regel kein Anspruch auf Schadensersatz.

§ 13 Internet/ WLAN

Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Mieter. Es besteht kein Anspruch auf die technische Ausstattung, Leistung, und Funktionsfähigkeit des WLAN-Empfangs.

§ 14 Platz-, Haus- und Bootsordnung

Der Mieter sowie seine Mitreisenden und Besucher haben die in der Rezeption aushängenden sowie auf der Website www.stroomcamp-schwedt.de veröffentlichte Platzordnung, Hausordnung und Bootslichegordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung zu beachten und diesen Folge zu leisten. Sie sind Bestandteil des Mietvertrages und der AGB.

§ 15 Nutzungs- und Öffnungszeiten

Die Nutzungs- und Öffnungszeiten des Campingplatzes und der Rezeption sind saisonal unterschiedlich und sind an der Rezeption sowie auf der Website www.stroomcamp-schwedt.de einsehbar.

§ 16 Sonstiges

Telefonische Auskünfte, Nebenabreden und sonstige Zusicherungen, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 17 Datenschutz

Die Erfassung und Verarbeitung der vom Mieter übermittelten Daten findet unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) statt. Der Mieter kann auf Nachfrage unentgeltlich über die von ihm gespeicherten Daten Auskunft erhalten und bei Bedarf sein Recht auf Berichtigung, Löschung, Sperrung, Beschwerde, Übertragbarkeit sowie auf Widerspruch und Auskunft über die Dauer der Speicherung der Daten geltend machen. Die aktuelle Datenschutzerklärung des Campingplatzes „StroomCamp“ ist für jeden Mieter an der Rezeption oder auf der Website www.stroomcamp-schwedt.de einsehbar. Dieser Erklärung können alle Informationen bezüglich des Umgangs des Vermieters mit den Daten des Mieters entnommen werden. Der Vermieter weist darauf hin, dass er im Zuge von Buchungsanfragen Telefon- oder Mobilfunknummer sowie ggf. E-Mailadresse aufnimmt, um den Mieter bei Bedarf erreichen zu können.

§ 18 Schlussbestimmungen

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingung geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so bleibt die übrige Vereinbarung hierdurch unberührt.

§ 19 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Der Vermieter weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung verpflichtend würde, informiert der Vermieter den Mieter hierüber in geeigneter Form. Der Vermieter weist für alle Verträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

Gerichtsstand und Erfüllungsort des Campingplatzes ist 16303 Schwedt/Oder.